

Große Anfrage

der Abgeordneten Frau Schmidt (Nürnberg), Dreßler, Heyenn, Jaunich, Frau Adler, Bachmaier, Frau Becker-Inglau, Bernrath, Frau Blunck, Frau Bulmahn, Catenhusen, Frau Conrad, Frau Dr. Däubler-Gmelin, Frau Dr. Dobberthien, Egert, Frau Faße, Frau Fuchs (Köln), Frau Fuchs (Verl), Frau Ganseforth, Frau Dr. Götte, Frau Hämmerle, Frau Dr. Hartenstein, Ibrügger, Kuhlwein, Frau Luuk, Frau Dr. Martiny, Frau Matthäus-Maier, Müller (Düsseldorf), Frau Dr. Niehuis, Frau Odendahl, Peter (Kassel), Frau Renger, Frau Seuster, Frau Simonis, Frau Dr. Skarpelis-Sperk, Dr. Soell, Frau Steinhauer, Stiegler, Frau Terborg, Frau Dr. Timm, Frau Traupe, Frau Weiler, Frau Weyel, Frau Wieczorek-Zeul, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

Zu den Problemen der beruflichen Eingliederung nach Zeiten der Kindererziehung

Die Lebensplanungen vieler Frauen folgen oft dem klassischen Drei-Phasen-Modell: Vorbereitung auf die Erwerbsarbeit durch Bildung und Ausbildung, kurzfristige Berufstätigkeit, Familiengründung und Ausstieg aus dem Berufsleben, Wiedereinstieg in den Beruf, wenn die Kinder aus dem Haus bzw. dem Größten heraus sind. Doch belegen fast 20 Jahre alte Studien, daß die Rückkehr in den Beruf immer früher erfolgt.

Die Berufsorientierung von Frauen, auch wenn sie verheiratet und Mütter sind, steigt kontinuierlich. 4,2 Millionen der rd. 10,3 Millionen erwerbstätigen Frauen (einschließlich Selbständige und mit-helfende Familienangehörige) haben Kinder. Die Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen, die auch Mütter sind, ist also gelebte Realität. Dennoch liegt die Erwerbsbeteiligung von Frauen in der Bundesrepublik Deutschland unterhalb der Frauenerwerbsquote der Nachbarländer Schweden und Frankreich; auch die Geburtenrate in der Bundesrepublik Deutschland ist weitaus niedriger als dort und mit 10,3 v. H. gar die niedrigste auf der ganzen Welt. Entgegen den Behauptungen von Konservativen läßt die Erwerbstätigkeit von Frauen die Geburtenrate also nicht absinken.

Gerade für die jungen Frauen, für die bestqualifizierteste Frauengeneration seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland, wird in der gegenwärtigen Phase einer durch wirtschaftliche Strukturkrisen und technologischen Wandel ausgelösten anhaltenden Massenarbeitslosigkeit kontinuierliche Erwerbstätigkeit immer wichtiger. Aber: Seit der Wende 1982 geht der Anstieg der Frauenerwerbstätigkeit mit einer gleichzeitig überproportional anwachsenden Frauenarbeitslosigkeit einher. 1986 überschritt die

offizielle registrierte Frauenarbeitslosigkeit jahresdurchschnittlich die Millionengrenze, wie auch in den Sommermonaten 1987.

Damit waren und sind derzeit fast die Hälfte der über 2 Mio. arbeitslos gemeldeten Menschen weiblichen Geschlechts. Die Arbeitslosenquote der Frauen liegt ebenso seit Jahren über derjenigen der Männer. Ende August 1987 lag die Quote für Frauen bei 10,4 v.H., die der Männer bei 7,4 v.H. Nach vorliegenden Prognosen über die künftige Entwicklung der Frauenerwerbsarbeit wird sich dieser Trend bis ins Jahr 2000 und wahrscheinlich auch darüber hinaus fortsetzen.

Für die Zukunft der Frauenerwerbsarbeit ist es erforderlich, daß Frauen sowohl in Führungs- und Entscheidungsbereiche als auch in technische, naturwissenschaftliche und EDV-Berufe stärker als bisher eindringen und dies zu Arbeitsbedingungen, die eine Vereinbarkeit mit Kindern und einem qualifizierten Beruf ermöglichen. Gegenwärtig stellen private und öffentliche Unternehmen ihre familienfeindlichen Arbeitsangebote auf den, vor allem durch den Mangel an familienergänzenden Kinderbetreuungseinrichtungen, Ganztagschulen usw. ausgelösten, begrenzten Zeithaushalt der Mütter ab. Frauen werden zunehmend in Teilzeitarbeit, sog. flexible Arbeitsverhältnisse (KAPOVAZ), Heimarbeit, Werk- oder Honorarverträge häufig ohne arbeits- und sozialrechtlichen Schutz oder in befristete Arbeitsverhältnisse abgedrängt. Die gegenwärtige Bundesregierung unterstützt solche Entwicklungen durch gesetzgeberische Maßnahmen, z. B. durch das sog. Beschäftigungsförderungsgesetz und das Zeitvertragsgesetz, und durch beschäftigungspolitische Konzepte, die auf den Ausbau von Teilzeitarbeit setzen.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat immer wieder, in vielen Anträgen, Gesetzentwürfen deutlich gemacht, daß die Teilhabe von Frauen an Erwerbsarbeit einen zentralen Stellenwert, gar eine Schlüsselfunktion für die gesellschaftliche Gleichstellung von Frauen hat. Untersuchungen und Studien belegen, daß zunehmend mehr Männer und Frauen die Verantwortung für Kinder und Familienalltag gemeinsam wahrnehmen wollen. Männern gelingt es bislang in der Regel nicht, Kinder und Beruf miteinander zu verbinden. Männer, die auch Kinder erziehen wollen, haben in unserer Gesellschaft kaum eine Chance dazu, es sei denn, sie sind arbeitslos. Dann ist natürlich eine Freiwilligkeit nicht gegeben. Reduzierte Arbeitszeit für den Mann ist die Ausnahme, eine Abwertung der Väter die Folge. Eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf muß in allen Bereichen, auch auf der Führungs- und Entscheidungsebene ebenfalls für Männer möglich sein. Dazu sind sowohl die gesetzlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, als auch familien-gerechte Arbeitszeiten durchzusetzen.

Ehe und Mutterschaft darf nicht zum Risiko werden, daß Frauen – sobald sich die familiären Lebensbedingungen durch Arbeitslosigkeit, Tod des Partners oder Scheidung verändern – mit finanzieller Not und Abhängigkeit von der Sozialhilfe bezahlen müssen.

Wir fragen deshalb die Bundesregierung:

A. Zur Situation am Arbeitsmarkt

1. In welchem Umfang waren 1986 im Vergleich zu den Vorjahren bis zum Jahre 1982 Frauen vor der Geburt ihres Kindes
 - a) in arbeits- und sozialrechtlich geschützten Arbeitsverhältnissen,
 - b) in arbeits- und sozialrechtlich nicht oder nur ungenügend geschützten Arbeitsverhältnissen (z. B. Teilzeit unter 19 Stunden),
 - c) bei Eintreten der Schwangerschaft befristet tätig, so daß Leistungen nach dem Mutterschutzgesetz nicht zustanden,
 - d) arbeitslos ohne Leistungsansprüche,
 - e) noch in keinem Ausbildungs- oder Erwerbsverhältnis?

Wie viele der unter a) bis e) genannten Frauen hatten bereits Kinder?

2. Liegen Erkenntnisse darüber vor, in welchem Umfang die laut Auskunft der Bundesregierung jahresdurchschnittlich 300 000 Berufsrückkehrerinnen in Vollzeit- oder Teilzeitverhältnisse zurückkehrten, aufgeschlüsselt nach Jahren seit 1982, Branchen, Berufen und Funktionen? Welche Aussagen haben die vom IAB durchgeführten Untersuchungen über Berufsverläufe von Frauen nach einer Unterbrechung der Erwerbstätigkeit erbracht, die in der Drucksache 10/6340, S. 30, erwähnt wurden?
3. In welchem Ausmaß nehmen Berufsrückkehrerinnen nach Kenntnis der Bundesregierung eine Tätigkeit unterhalb ihrer Qualifikation an und innerhalb welcher durchschnittlichen Wartezeit mit welcher Hilfe (Arbeitsvermittlung, Stellenbewerbung, betriebliche Kontakte, Beziehungen) gelang der berufliche Wiedereinstieg?
4. Wie viele der jahresdurchschnittlich seit 1982 offiziell registrierten erwerbsarbeitssuchenden Frauen mit Kindern sind als Alleinerziehende (alleinstehend, geschieden, verwitwet) auf Erwerbseinkommen angewiesen, und wie, mit welchen finanziellen Hilfeleistungen überbrücken sie die erwerbseinkommenslose Zeit?

Wie hoch ist der Anteil erwerbsarbeitssuchender Frauen an Sozialhilfeempfängern?

5. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor,
 - a) in welchem Umfang auf Teilzeitarbeit umstellende Berufsrückkehrerinnen in ungeschützte Arbeitsverhältnisse abgedrängt werden,
 - b) wie viele arbeitssuchende Frauen auf Teilzeitstellen verwiesen wurden, obwohl sie einen Vollzeitarbeitsplatz suchen?
6. Wie bewertet die Bundesregierung Untersuchungsergebnisse, denen zu entnehmen ist, daß eine Berufsrückkehr in

Teilzeitarbeit von den Frauen nur bedingt positiv gesehen wird wegen der gewünschten verkürzten täglichen Arbeitszeit, aber die zusätzlichen Belastungen durch mögliche Umsetzungen auf einen anderen Arbeitsplatz, weniger Aufstiegschancen, weniger interessante Tätigkeiten, schlechtere Bezahlung als Negativposten gesehen werden?

Ist dieser ermittelte Trend übertragbar auf Einstellungen und Entscheidungen der Gesamtheit der teilzeiterwerbstätigen Mütter, und welche Konsequenzen haben solche Untersuchungsergebnisse für die beschäftigungspolitische Konzeption der Bundesregierung, die einen Ausbau von Teilzeitarbeit anstrebt?

7. Welche Erkenntnisse liegen darüber vor, ob die Chancen teilzeitberufstätiger Mütter zu kontinuierlicher Berufstätigkeit größer sind als die Chancen vollzeitbeschäftigter Mütter dazu?
8. Wie beurteilt die Bundesregierung Untersuchungsergebnisse, nach denen durchschnittlich 62 v. H. aller erwerbstätig gewesenen Mütter nach der Geburt ihres Kindes nicht wieder in den Beruf zurückkehren, obwohl drei Viertel der befragten Frauen mit ihrer beruflichen Tätigkeit vorher voll zufrieden gewesen waren?
9. Wie bewertet die Bundesregierung Untersuchungsergebnisse, die auf eine deutliche Unzufriedenheit der nicht erwerbstätigen Mütter hinweisen?
10. Wie beurteilt die Bundesregierung unter dem Aspekt der überwiegend guten bis hervorragenden Bildungs- und Ausbildungsqualifikation von nicht mehr erwerbstätigen Müttern die relativ hohe Quote der Nicht-Rückkehrerinnen?
11. Welche Maßnahmen zur Stabilisierung der Berufsverläufe solchermaßen qualifiziert ausgebildeter Frauen hält die Bundesregierung für erforderlich, um den u. U. lebenslangen Berufsausstieg oder die dauerhafte Benachteiligung wegen Unterbrechung oder Reduzierung der Arbeitszeit (Teilzeit) im Berufsleben zu verhindern?
12. Welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung aus Untersuchungsergebnissen, nach denen mangelnde Kinderbetreuung oder qualitativ unzureichende Kinderbetreuungsmöglichkeiten viele Frauen daran hindert, nach Ablauf des Erziehungsurlaubs eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, obwohl sie es wünschen?
13. Ist der Bundesregierung bekannt, inwieweit die Betreuung der Kleinkinder erwerbstätiger Mütter und Väter (von 0 bis zu 3 Jahren) in öffentlichen Einrichtungen erfolgt und ob und inwieweit im Vergleich dazu private Lösungen (Großmütter, andere Verwandte, Tagesmütter) bevorzugt werden?

Welche Kinderbetreuungsmöglichkeiten (öffentliche, wie private) werden von Alleinerziehenden genutzt und wie finanzieren sie diese?

14. In welcher Höhe entstehen den erwerbstätigen jungen Müttern und Vätern Kosten für die Kinderbetreuung, aufgeschlüsselt nach öffentlichen und privaten Lösungen, und wurde ermittelt ab welcher Höhe die Aufwendungen für Kinderbetreuung zum Abbruch der Erwerbstätigkeit bzw. Nichtwiedereinstieg („weil es sich dann nicht mehr lohnt“) geführt hat?
15. Plant die Bundesregierung eine Bestandsaufnahme der Kritik an bestehenden Einrichtungen, und will sie neue Konzeptionen für die frühkindliche Betreuung entwickeln bzw. fördern?
16. Sind mangelnde öffentliche Kinderbetreuungseinrichtungen in späteren Phasen, z. B. bei Schuleintritt des Kindes Ursache für einen späteren Berufsausstieg, da der Versorgungsgrad mit Horten nur 1,3 v. H. (6 bis 15 Jahren), bzw. 2,2 v. H. (6 bis 12 Jahren) beträgt?
17. Welche Rahmenbedingungen und flankierenden Maßnahmen will die Bundesregierung zur Unterstützung der vollzeiterwerbstätigen Mütter entwickeln und durchsetzen?

Wie bewertet sie in diesem Zusammenhang den flächendeckenden Ausbau des Ganztagsschulangebots?
18. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über Organisationsprinzipien und Entscheidungsmuster für die innerfamiliäre Arbeitsteilung vor, und welche Bedeutung hat die Berufstätigkeit der Ehefrau für die partnerschaftliche Teilung von Hausarbeit und Kinderbetreuung?
19. Welche zusätzlichen, im Bundeserziehungsgeldgesetz zu verankernden Möglichkeiten hält die Bundesregierung für erforderlich, um Väter zu veranlassen, mehr als bisher ihren Anteil an Kinderbetreuung durch Inanspruchnahme ihres Erziehungsurlaubsrechtes wahrzunehmen?
20. Wie hoch ist die Zahl der alleinerziehenden Väter mit minderjährigen Kleinkindern, und liegen Informationen vor, welche – im Vergleich zu den Problemen alleinerziehender Mütter – besonderen Belastungen ihnen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf entstehen, z. B. bei der Durchsetzung kürzerer Arbeitszeiten, Organisation der Kinderbetreuung?
21. Wie hoch ist die Zahl der Hausmänner im Vergleich zu der Gesamtzahl der erwerbstätigen Männer?
22. Wie hoch ist die Zahl der teilzeitbeschäftigten Väter mit minderjährigen Kleinkindern?

B. Maßnahmen zur Verbesserung des Einstiegs und Wiedereinstiegs in den Beruf

23. Welche Modellversuche zur beruflichen Wiedereingliederung von Frauen in das Erwerbsleben hat die Bundesregierung von 1977 bis 1982 und seit 1982 durchgeführt und/oder neu vergeben, und zwar
 - a) zur bildungspolitischen Vorbereitung des Wiedereintritts in das Erwerbsleben (Motivierung, Orientierung),

- b) zur beruflichen Wiedereingliederung in sog. frauentypische, sog. untypische, z.B. gewerblich-technische oder EDV-Berufe?
24. Welche Modellversuche zur Übernahme von Ehrenämtern hat die Bundesregierung von 1977 und 1982 und seit 1982 durchgeführt und/oder neu vergeben?
25. Welche Modellversuche zur beruflichen Ersteingliederung von Frauen entweder nach erfolgreich absolvierter Ausbildung oder zur beruflichen Qualifizierung nach Zeiten überwiegender Kinderbetreuung und Familienarbeit hat die Bundesregierung seit 1982 weitergeführt und/oder neu vergeben?
26. Welche Ergebnisse, Erfahrungen und Forderungen aus diesen Modellversuchen liegen vor, und haben die Modellversuche ihre beschäftigungspolitischen Ziele: dauerhafte qualifikationsadäquate Wiedereingliederung und Verbreiterung der Berufsperspektiven erreicht?
- Wenn nein, welche Hemmnisse und Hindernisse wurden bekannt und wie, mit welchen politischen Maßnahmen sollen sie überwunden werden?
27. Welche neuen Modellversuche mit welchen beschäftigungspolitischen oder frauenfördernden Zielen sind geplant bzw. werden in Kürze vergeben?
28. Wie und in welchem Umfang gedenkt die Bundesregierung die Arbeitslosigkeit von Personen finanziell abzusichern, die wegen Kindererziehung vorübergehend aus dem Erwerbsleben ausgeschieden waren, aber nun den Wiedereinstieg in den Beruf suchen?
29. Welche Erklärung hat die Bundesregierung für die anhaltende strukturelle Benachteiligung trotz quantitativ gestiegenem Frauenanteil der Frauen bei der Nutzung des AFG-Instrumentariums (Konzentration auf Kurzzeitmaßnahmen und Zusatzqualifikationen in wenigen sog. frauentypischen Berufen)?
30. Welche Maßnahmen zur Verbesserung des AFG-Instrumentariums (Qualifizierungs-, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Unterhaltsgeld) sind geplant, um eine bessere Beteiligung von Frauen an längerfristigen, berufsqualifizierenden Ausbildungen, insbesondere in untypischen (gewerblich-technischen) Berufen zu erreichen?
31. Welche weiteren finanziellen Hilfen aus Bundesmitteln sind erforderlich, um Frauen vor allem die Teilnahme an solchen längerfristigen Weiterbildungsmaßnahmen zu ermöglichen?
32. In wie vielen Fällen führte eine Teilnahme an Arbeitsförderungs-, Wiedereingliederungs- und AB-Maßnahmen zum Wechsel in dauerhafte, arbeits- und sozialrechtlich geschützte Arbeitsverhältnisse, aufgeschlüsselt nach Männern und Frauen, und können dadurch bundesweit oder nur regional anerkannte Qualifikationsnachweise erworben werden?

33. Sofern geschlechtsspezifische Unterschiede hinsichtlich der Häufigkeit des Übergangs in dauerhafte Beschäftigung bestehen, welche Gründe sind dafür bekannt, und mit welchen Maßnahmen soll gleichermaßen für weibliche wie für männliche Teilnehmer ein möglichst zwangloser Übergang in eine dauerhafte Beschäftigung erreicht werden?
34. Liegen Erkenntnisse vor, mit welchen personalpolitischen Maßnahmen Unternehmen und Betriebe und insbesondere die obersten und nachgeordneten Bundesbehörden die Zeit des damaligen Mutterschaftsurlaubs und jetzigen Erziehungsurlaubs überbrücken, und in welcher Größenordnung werden Vertretungslösungen im Vergleich zur Einstellung von Ersatzarbeitskräften gewählt?
35. Liegen Berechnungen vor, in welchem Umfang eine ausschließliche Überbrückung durch Einstellung von Ersatzarbeitskräften zum Abbau der Arbeitslosigkeit beitragen könnte? Welche Größenordnung ergibt sich daraus?
36. Liegen Informationen darüber vor, wie viele der von Frauen vorübergehend verlassenen Arbeitsplätze wieder mit weiblichen Ersatzarbeitskräften besetzt werden und wie viele mit männlichen Vertretungen?
37. Wenn ja, plant die Bundesregierung entsprechende Maßnahmen, um Betriebe und Unternehmen sowie die Personalverantwortlichen im eigenen Verantwortungsbereich zu veranlassen, Zeiten des Erziehungsurlaubs künftig ausschließlich durch die Einstellung von möglichst weiblichen Ersatzarbeitskräften zu überbrücken?
- In welcher Größenordnung könnten solche Maßnahmen zum Abbau der überproportional hohen Frauenarbeitslosigkeit beitragen?
38. Welche unterstützenden Maßnahmen erwägt die Bundesregierung zur Förderung von betrieblichen Personalplanungskonzepten, die Teilzeitarbeit als Übergangslösung für junge Mütter und Väter vorsehen, um von den familienbedingten Belastungen her ein kontinuierliches Verbleiben beider Elternteile im Beruf zu gewährleisten?

Bonn, den 4. November 1987

Frau Schmidt (Nürnberg)	Frau Conrad	Ibrügger	Frau Simonis
Dreßler	Frau Dr. Däubler-Gmelin	Kuhlwein	Frau Dr. Skarpelis-Sperk
Heyenn	Frau Dr. Dobberthien	Frau Luuk	Dr. Soell
Jaunich	Egert	Frau Dr. Martiny	Frau Steinhauer
Frau Adler	Frau Faße	Frau Matthäus-Maier	Stiegler
Bachmaier	Frau Fuchs (Köln)	Müller (Düsseldorf)	Frau Terborg
Frau Becker-Inglau	Frau Fuchs (Verl)	Frau Dr. Niehuis	Frau Dr. Timm
Bernrath	Frau Ganseforth	Frau Odendahl	Frau Traupe
Frau Blunck	Frau Dr. Götte	Peter (Kassel)	Frau Weiler
Frau Bulmahn	Frau Hämmerle	Frau Renger	Frau Weyel
Catenhusen	Frau Dr. Hartenstein	Frau Seuster	Frau Wieczorek-Zeul
			Dr. Vogel und Fraktion

